



Bern, 24.08.2022

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz:
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Ausführungsrecht des neuen Informationssicherheitsgesetzes (ISG) durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **24. November 2022.**

Für die Inkraftsetzung des ISG müssen drei Verordnungen erarbeitet und eine weitere Verordnung teilrevidiert werden:

- *Informationssicherheitsverordnung:* Die ISV regelt das Management der Informationssicherheit, den Schutz von klassifizierten Informationen, die Informatiksicherheit und die Massnahmen zur personellen und physischen Sicherheit für die Bundesverwaltung und die Armee. Sie legt die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fest. Die wichtigste Änderung ist die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems bei allen Verwaltungseinheiten;
- *Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen:* Diese fasst die Ausführungsbestimmungen zu den verschiedenen Personensicherheitsprüfungen zusammen. Diese Prüfungen sollen gemäss dem neuen Gesetz auf das Mindestmass reduziert werden, das zur Identifizierung von erheblichen Risiken für den Bund erforderlich ist. Damit sollen künftig deutlich weniger Prüfungen durchgeführt werden;
- *Verordnung über das Betriebssicherheitsverfahren:* Sie regelt die Einzelheiten des durch das ISG eingeführten Betriebssicherheitsverfahrens. Das Betriebssicherheitsverfahren ist auf alle sicherheitsempfindlichen Aufträge anwendbar, die der Bund vergibt;
- *Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste des Bundes:* Die Teilrevision beinhaltet insbesondere eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, sofern diese Zugriff auf Informatiksysteme der zentralen Bundesverwaltung haben.

Das Inkrafttreten des ISG und der Ausführungsbestimmungen ist auf Mitte 2023 geplant.



Das ISG und die Ausführungsbestimmungen gelten auch für die Kantone, wenn sie klassifizierte Informationen des Bundes bearbeiten oder auf Informatikmittel des Bundes zugreifen. Die Kantone können sich jedoch von den bundesrechtlichen Vorgaben befreien, wenn sie von sich aus eine gleichwertige Informationssicherheit gewährleisten.

Die Kantone wurden im Rahmen der Projektarbeiten durch Alexander Kretlow (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, RK MZF), Adrian Gutknecht (Schweizerische Informatikkonferenz, SIK) und Roland Schlatter (Polizeitechnik + Informatik Schweiz, PTI) vertreten. Anfang Februar 2022 haben wir zwei Workshops für die Kantone durchgeführt. Ein wichtiges Ziel der Vernehmlassung besteht darin, die Praxistauglichkeit der neuen Bestimmungen und die Kosten für die Kantone zu beurteilen.

Aus diesem Grund haben wir nachfolgende Fragen an Sie:

1. Ist die Umsetzung der Verordnungen für die Kantone verständlich?
2. Wie gedenken die Kantone, die Verordnungen umzusetzen?
3. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnen die Kantone?
4. Die Kantone sollen für Fragen der Informationssicherheit eine Dienststelle als Ansprechpartner für die Bundesbehörden bezeichnen. Wer ist die Ansprechperson bei Ihrem Kanton?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die untenstehende Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (vorzugsweise als Word-Dokument) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse einzureichen:

sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Christophe Perron, GS-VBS, (Tel. 058 465 59 33) und Lara Zinsli, GS-VBS, (Tel. 058 465 91 35) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Amherd
Bundesrätin